

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 9

Artikel: Die fahrbaren Feldküchen für das deutsche Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewesen, die Differenz in der Besoldung auf sein Konto zu nehmen, so hätte er für die gleichen Funktionen einen Hauptmann ins Instruktionkorps einstellen können, in welchem an Hauptleuten Mangel, an Stabsoffizieren Ueberfluss herrscht (vergl. Instruktorverteilung pro 1908 und „Die Stellung der Instruktoren“ in Nr. 7 der „Allg. Militärzeitung“). Zufällig hätte bei solcher Lösung der Frage der Bund während drei Jahren durchaus keine Mehrkosten gehabt. Denn die oben erwähnte Differenz ist gerade gleich dem Unterschied zwischen der Minimal- und Maximalbesoldung eines Instruktionsoffiziers II. Klasse.

Eine einfache Verständigung zwischen eidgenössischen und kantonalen Behörden hätte zu diesem Resultat geführt. Sollte sie auch in Zukunft so schwer oder gar unmöglich sein?

R. S.

Die fahrbaren Feldküchen für das deutsche Heer.

Von den Forderungen des neuen deutschen Heeresetats hat die für fahrbare Feldküchen fast ohne Ausnahme die Zustimmung der Fachkreise gefunden, und ihre Nützlichkeit dürfte auch dem Laien einleuchten. Nun bilden die für die Beschaffung derartiger Feldküchen veranschlagten Kosten eine ziemlich hohe Position; denn sie betragen $21\frac{1}{2}$ Millionen, wovon als erste Rate für 1908 1,143,750 Mk. gefordert sind. Es erscheint daher geboten, nicht nur das Pro der Feldküchenwagen, sondern auch ihr Contra kurz zu erörtern, um das neue Verpflegungshilfsmittel des Heeres richtig bewerten zu können.

Die Feldküchen sind keine neue Erscheinung auf dem Gebiet der Heeresausrüstung; schon seit 30 Jahren waren unsre Schweizer Batterien und dann andre Spezialwaffen, für die dies keine neue Bespannung erforderte, damit ausgerüstet; auch das russische Heer besass sie in beträchtlicher Anzahl, bereits seit einer Reihe von Jahren vor dem Krieg mit Japan. Die grossen Anstrengungen, welche das der gebauten Strassen entbehrende und unwegsame, vielfach bergige Gelände der Mandchurei und Koreas den Truppen verursachte, sowie die oft tagelangen Kämpfe, z. T. in verschanzten, unter beständigem feindlichem Feuer befindlichen Positionen, machten im Kriege die fahrbaren Feldküchen besonders wertvoll, da ein Abkochen in der gewöhnlichen Weise unter Heranziehung der Biwakbedürfnisse mit schwerfälligen, weithin sichtbaren Fahrzeugen meist ausgeschlossen gewesen wäre. Auch die Japaner machten sich die russische Einrichtung in richtiger Erkenntnis ihres praktischen Wertes insofern zu Nutzen, als sie die in ihre Hände

fallenden russischen Feldküchen für ihre Truppen benutzen.

Der Hauptwert der fahrbaren Feldküchen liegt darin, dass sie den Truppen unmittelbar nachdem sie ins Biwak gerückt sind die fertige Mahlzeit liefern, während für das Abkochen durch die Mannschaft das Eintreffen der Biwakbedürfnisse an Verpflegung und Holz, sowie das Wasserholen, die Herstellung der Kochherde und das Kochen selbst erforderlich sind, und somit Stunden vergehen, bis der Mann seine Mahlzeit einnehmen kann. Ganz besonders verlängert sich diese Zeit, wenn die Biwakbedürfnisse infolge schlechter Wege oder des Verlaufs der Aktion oder anderer Hemmnisse erst spät eintreffen, was selbst bei Friedensmanövern häufig vorkommt. Im Krieg aber werden sich diese Verzögerungen noch steigern. Bis zur Einnahme der Mahlzeit aber befindet sich der durch anstrengenden Marsch und Gefecht ermüdete und ausgehungerte Soldat in einem Zustand der Erschöpfung seiner Kräfte, dem im Interesse seiner vollen und baldigen Wiederkampfbereitschaft nicht schnell genug ein Ende gemacht werden kann. Andernfalls tritt zuweilen ein derartiger Zustand der Uebermüdung ein, der manche Mannschaften ganz auf das Essen verzichten lässt, so dass sie demselben den Schlaf vorziehen und daher ohne die dringend gebotene Kräftigung durch die Nahrung bleiben.

Allein, nicht nur vermag die Haupttagesmahlzeit durch die Feldküchenwagen rechtzeitig zur Hand zu sein, sondern auch in weit besser gekochter, schmackhafterer und gesünderer Form. Denn sie wird während des Marsches in grossen Kesseln mit den erforderlichen Zutaten gekocht, und liefert daher eine weit bessere Speise, als die in den Kochgeschirren einzeln gekochten Mundportionen. Auch kann die Mannschaft beim Essen in den von ihr etwa hergestellten Deckungen verbleiben, und braucht diese zum Kochen etc. nicht zu verlassen; ferner bieten die kleinen zweispännigen Feldküchenwagen im Vergleich zu den schwerfälligen grossen Fuhrwerken mit den Biwakbedürfnissen und zu den Wasserholertruppen etc. dem Feinde ein nur kleines Ziel. Kampfbereitschaft und Deckung der Truppen werden durch die Verwendung der Feldküchenwagen gesteigert, und sie vermögen selbst auf Bahntransporten, für die die erforderlichen Verpflegungsetappen noch nicht vorbereitet werden konnten, mit Vorteil benutzt zu werden, wie dies russischerseits bei den Transporten auf der sibirischen Bahn geschah.

Der Hauptnachteil des neuen Verpflegungsmittels besteht, abgesehen von den für die gewaltigen, heutigen Heeresbudgets nicht ins Gewicht fallenden Mittelaufwendungen, in der Ver-

mehrung des Heerestrosses, die pro Armeekorps auf etwa 200 zweispännige Feldküchenwagen veranschlagt werden kann. Dieselben bedingen eine Verlängerung des Trains eines Armeekorps um etwa 1½ km, und eine Steigerung seiner Pferdezahl um 400 Pferde.

Da in sehr schlecht wegsamen Gegenden und bei Zufällen, wie Rad- oder Achsenbruch etc., nicht mit absoluter Sicherheit auf die Feldküchenwagen zu rechnen ist, und etwa ungünstig sich gestaltende Lagen ihr rechtzeitiges Eintreffen ausschliessen können, so können sie die Mannschaft von der Mitführung des Kochgeschirrs und der drei Mundportionen nicht entbinden.

Im österreich-ungarischen Heere wurden der „Vedette“ zufolge die Feldküchenwagen oder Marschküchen in verschiedenen Modellen bei den Manövern des 14. Korps mit gutem Erfolg erprobt. Am besten bewährten sich dabei die im Protzensystem gebauten, mit mehreren Kesseln versehenen Marschküchen, da jenes System den Transport erleichtert und mehrere Kessel die Zubereitung mehrerer Speisen und Abwechslung in der Kost gestatten. Die nach dem Papinischen System konstruierten Kessel ermöglichen die Herstellung einer besonders schmackhaften Kost bei sehr geringem Brennmaterialverbrauch. Die Truppenteile des 14. Armeekorps, welchen Marschküchen zugeteilt wurden, waren weit regelmässiger als die übrigen verpflegt, und bei einem Vergleichversuch mit abkochenden Truppen bis zu 4½ Stunden früher als diese mit der Mittagmahlzeit versehen.

Die Relationen sämtlicher Truppenteile aller drei Waffen sprachen sich übereinstimmend sehr lobend über das Prinzip der Marschküchenwagen aus. Von der Verwendung von Dampfküchen wird empfohlen, trotz ihrer guten Kost, abzusehen, weil deren Wagen zu schwer und zu kompliziert sind. Die Küchen mit direkter Heizung sind vorzuziehen. Betreffs der Zuteilung der Küchenwagen wird empfohlen, sie während der Reiseumärsche in die Truppenkolonnen einzufügen, und die entsprechende Anzahl Proviantwagen aus den Kolonnen auszuschneiden. Per Regiment gelten 17 zweispännige Küchenwagen als Norm und somit für jede Unterabteilung einer. Die Ansicht findet Vertretung, dass nach Möglichkeit im Felde dem Mann täglich zwei warme Mahlzeiten zu verabreichen sind. Der Küchenwagen für eine Kompagnie von 250 Mann darf leer nicht über 500 kg und beladen nicht über 900 kg wiegen.

Gegen die Verwendung der Feldküchenwagen wird neuerdings eingewandt, dass die Infanterie während der heutigen, tagelangen Entscheidungskämpfe nicht über die der grossen Bagage zuzu-

teilenden Feldküchenwagen werde verfügen können. Die Zusammendrängung der Massen in den künftigen Schlachten der Millionenheere werde vor und während derselben die Strassen für den Munitions- und Verwundetentransport völlig in Anspruch nehmen. Nach den Entscheidungen aber, in den Operationspausen, sei genügend Zeit zum Abkochen und Schlachten des mitgeführten Viehs vorhanden. Bei Rückzügen und unglücklichen Gefechten würden hingegen die Truppen von ihren Küchenwagen nichts haben, und sich die Schwierigkeiten für die vergrösserten Trains steigern. Es fragt sich aber, ob man die Feldküchen — allerdings mindestens 12 per Infanterieregiment — nicht der näher an den fechtenden Truppen befindlichen „kleinen Bagage“ zuteilen kann. Ferner wird auf die heutige gute Konserververpflegung verwiesen und die Frage aufgeworfen, ob unter der Vergrösserung des Trains durch die Küchenwagen die Operationsaktivität der Truppen nicht leide.

Wie aus einer Nachricht eines Milit.-Korresp. hervorgeht, scheinen ganz besonders diejenigen Truppen, die unmittelbar nach den Märschen den Sicherungs- und Aufklärungsdienst übernehmen, und zwar die Vorposten, aus den Feldküchen verpflegt werden zu sollen. Es sei anzunehmen, dass nicht jeder Truppenteil eine Feldküche zugeteilt erhält, sondern dass diese bei den Stäben zusammengehalten und für jeden einzelnen Fall dem Truppenteil überwiesen würden; jedoch gelte es für eine Notwendigkeit, dass die Truppen auf grossen Märschen beim Rendezvous aus den Feldküchen ihre Mahlzeit einnehmen. Ein definitives Modell für die Feldküchen ist für das deutsche Heer noch nicht angenommen, jedoch fanden bereits seit 3 Jahren Versuche mit ihnen statt, und die betreffende Forderung des neuen Etats beweist, dass ihre Einführung beschlossen ist.

Die Bedeutung der Alandsinseln.

Bekanntlich finden gegenwärtig zwischen den an der Ostsee interessierten Mächten Erörterungen über ein den Status quo erhaltendes Abkommen statt. Hierbei spielt die Alandsinseln-Konvention von 1856 eine grosse Rolle. Diese verbot Russland die Befestigung dieser Inseln. Russland verlangt die Aufhebung dieser Konvention (die ihr nach dem Krimkrieg von England und Frankreich aufgezwungen war) weil für den Grosstaat demütigend, erklärt aber ausdrücklich, dass Russland keine, wie immer geartete, Absicht habe, die Alandsinseln zu befestigen. Dieser Standpunkt sei um so natürlicher, als der Vertrag von 1855 zwischen Frankreich, England und Schweden, auf dem die